



EISSPORTANLAGE DEUTWEG

Hausordnung

A. Allgemeines

Diese Hausordnung ist ein Auszug aus der Betriebsordnung und dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage und bezweckt einen sauberen, unfallfreien und geordneten Betrieb. Durch die Nutzung der Anlage anerkennen die Benutzer/innen diese Hausordnung und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen. Diese sind für alle Personen verbindlich. Die Benutzer/innen werden gebeten, zur Anlage Sorge zu tragen. Sie haben sich an die folgenden Bestimmungen zu halten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

B. Betriebsgrundsätze

Die Eissportanlage Deutweg wird so geführt, dass:

- a) die Sicherheit und Ordnung für die Benutzenden gewährleistet wird
- b) die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene, Lärm und Hallenluft eingehalten werden
- c) sich die Benutzer/innen und Anwohner/innen wohl fühlen und ihre Anliegen ernst genommen werden.

C. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und ihre Abweichungen werden am Eingang der Eissportanlage Deutweg sowie auf www.stadt.winterthur.ch/sport publiziert.

D. Allgemeines

- Vorschulpflichtige Kinder dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.
- Die Benutzer/innen verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass sie weder Dritte noch sich selber gefährden und keine Sachen beschädigen.
- Eintrittsausweise sind stets auf sich zu tragen und dem Personal auf Verlangen vorzuweisen.
- Bei ungültigem Eintrittsbillet ist eine Busse von CHF 80.- plus die Billetkosten zu entrichten.
- Rauchen und Alkoholkonsum ist nur in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Das Konsumieren von Drogen ist nicht gestattet.
- Essen und Trinken ist nur in den dafür bezeichneten Bereichen gestattet.
- Während der Eisreinigung darf das Eis nicht betreten werden.
- Der Betrieb eigener Musikapparate ist nicht gestattet.
- Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.



- Benutzende oder Gruppen können bei Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung und/oder Anweisungen des Betriebspersonals ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Anlage gewiesen werden. Benutzer/innen, welche die Sicherheit, Hygiene oder Ordnung beeinträchtigen oder übermässig Lärm verursachen, können von der Benutzung der Eishalle ausgeschlossen werden. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen, kann die Betriebsleitung ein Anlageverbot anordnen.
- Die Benutzung der Anlage oder Anlagenteile durch Vereine, Organisationen, Schulklassen oder anderen Gruppen wird separat geregelt. Das Erteilen von Unterrichtseinheiten gegen Entgelt bedarf der Einwilligung des Sportamtes.
- Einzelne Anlagenteile aus betrieblichen Gründen zu öffnen oder zu schliessen ist dem Betriebspersonal überlassen.

E. Eisbetrieb

- Während der Eisreinigung haben die Eisläufer/innen die Eisfläche zu verlassen.
- Eishockey darf nur auf den zugeteilten Eisflächen gespielt werden.
- Über die Benutzung der Aussenfelder bei starker Sonneneinstrahlung, stehendem Wasser, Schnee auf dem Eis usw. entscheidet das Betriebspersonal.
- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden.
- Mit den Schlittschuhen dürfen nur die dafür vorgesehenen Flächen und Räume betreten werden.
- Zu den Mietartikeln (Schlittschuhe, Fahrhilfen, Hockeystöcke, etc.) ist Sorge zu tragen.

F. Haftung

Die Stadt haftet nicht für Wertsachen und persönliche Effekten der Benutzer/innen.

Für Personenschäden haftet die Stadt nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht sowie bei einer mangelhaften Anlage.

Winterthur, 12.08.2025

Departement Schule und Sport
Sportamt